

| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  |
| Drucksache Nr.: 13/1731 | |

| | |
|-----------------|------------|
| | 20.04.2020 |
| Berichtsvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---------------------|-----------------|------------|-----|
| Planungsausschuss | zur Kenntnis | 20.05.2020 | |
| Verbandsausschuss | zur Kenntnis | 29.05.2020 | |
| Verbandsversammlung | zur Kenntnis | 15.06.2020 | |

Betreff: Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr
Hier: Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage (Drucksache Nr. 13/1415) wurde zuletzt in der 22. Sitzung des Planungsausschusses am 22.05.2019 über den Sachstand zum Handlungsprogramm informiert. In der Zwischenzeit wurde die Auswertung der eingegangenen Hinweise vorangetrieben. Darüber hinaus erfolgten erste Überlegungen hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Handlungsprogramms. Mit der jetzigen Vorlage soll zu beiden Themen über den aktuellen Sachstand informiert werden.

Die für März geplanten fachlichen Austauschformate mit dem AK Regionaler Diskurs (Unterarbeitskreis) bzw. mit dem Beirat Regionaler Diskurs konnten aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen leider nicht durchgeführt werden. Diese Treffen werden sobald möglich nachgeholt.

1. Auswertung der eingegangenen Hinweise

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist weit vorgeschritten und liegt als Entwurf in großen Teilen vor. Die Aufbereitung erfolgt in Form einer Synopse. Diese Synopse beinhaltet die Anmerkungen zum Handlungsprogramm (Stand April 2020), die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens von August 2018 bis Juli 2019 eingereicht wurden und die sich explizit auf das Handlungsprogramm beziehen. Stellungnahmen mit eindeutigem Bezug zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr werden dabei nicht aufgeführt. Ebenso

Stellungnahmen, die allgemeine Geschäftshinweise privater Unternehmen enthalten und keinen Bezug zum Handlungsprogramm aufweisen.

Die Synopse ist wie folgt aufgebaut:

- in der linken Spalte sind die fortlaufenden Nummern der Anmerkungen eingetragen,
- in der zweiten Spalte die Verfasser (öffentliche Stellen, Verbände, Personen des Privatrechts,...),
- die dritte Spalte enthält den Textauszug aus der jeweiligen Stellungnahme, die letzte Spalte beinhaltet den Vorschlag, wie mit den Inhalten der Stellungnahme umgegangen werden soll.

Für den Umgang mit den Stellungnahmen sind vier Kategorien gebildet worden:

- Anmerkungen, die zur Kenntnis genommen werden,
- Neue Themen oder Ideen, welche bisher nicht im Rahmen des Regionalen Diskurses benannt wurden; diese können gesammelt, in weiteren Schritten zur Diskussion gestellt werden und ggf. in die Weiterentwicklung des HP einfließen (siehe auch Themenspeicher),
- Anmerkungen, die durch eine Änderung im Text berücksichtigt werden und
- Anmerkungen, deren Einschätzung der RVR ausdrücklich nicht teilt.

Die Bewertung der vorliegenden Stellungnahmen nach den oben genannten vier Kategorien erfolgt mit Unterstützung aller zuständigen Teams, Referate und Tochtergesellschaften des RVR.

Insgesamt wurden 344 Anregungen / Hinweise von 56 beteiligten öffentlichen Stellen und Personen eingereicht. Diese verteilen sich auf die unterschiedlichen Themenfelder wie folgt:

| ÜBERSICHT | | |
|---|--------|-----|
| ALLGEMEINE HINWEISE | ANZAHL | 62 |
| Themenfeld WOHNEN | ANZAHL | 30 |
| Themenfeld WIRTSCHAFT | ANZAHL | 54 |
| Themenfeld EINZELHANDEL | ANZAHL | 19 |
| Themenfeld MOBILITÄT | ANZAHL | 52 |
| Themenfeld FREIRAUM- / LANDSCHAFTSENTWICKLUNG | ANZAHL | 37 |
| Themenfeld TOURISMUS UND FREIZEIT | ANZAHL | 20 |
| Themenfeld KULTURLANDSCHAFTEN | ANZAHL | 12 |
| Themenfeld KLIMASCHUTZ / KLIMAANPASSUNG | ANZAHL | 25 |
| Themenfeld BILDUNG UND WISSENSCHAFT | ANZAHL | 15 |
| Themenfeld REGIONAL GOVERNANCE | ANZAHL | 18 |
| INSGESAMT | ANZAHL | 344 |

Sie beinhalten eine grundsätzlich positive Einschätzung des Prozesses Regionaler Diskurs und der Sinnhaftigkeit des Handlungsprogramms als ergänzendem, informellem Planungsinstrument zum Regionalplan Ruhr. Eine enge inhaltliche Verzahnung beider Instrumente wird ausdrücklich begrüßt.

Ein großer Teil der Anmerkungen bezieht sich auf allgemeine Gesichtspunkte, wie den inhaltlichen Aufbau und die methodische Herangehensweise, die Schwerpunktsetzung und

Zielausrichtung des Handlungsprogramms. In diesem Zusammenhang werden auch Aspekte benannt, die den Fokus auf die Sichtweise, Arbeits- und Finanzierungssituation der Kommunen lenken, die Innen- und Außendarstellung der Region sowie die Besonderheiten der Teilräume betreffen. Einige Hinweise befassen sich mit der Aktualisierung von Projektsteckbriefen. Darüber hinaus besteht der Wunsch, sich thematisch noch stärker mit Querschnittsthemen, wie Klimawandel, Gesundheit, Gendergerechtigkeit und Chancengleichheit auseinanderzusetzen.

Folgende Schritte sind geplant:

Auf der Grundlage der im Entwurf erstellten Synopse erfolgt - möglichst im 1. Halbjahr 2020 - ein fachlicher Austausch mit dem AK Regionaler Diskurs (Unterarbeitsgruppe) und mit dem Beirat Regionaler Diskurs. Darüber wird im 2. Halbjahr 2020 in den politischen Gremien des RVR informiert.

2. Mögliche Weiterentwicklungen des Handlungsprogramms

Gemäß dem Auftrag der Verbandsversammlung vom 04. April 2014 einen Strategiebund zu entwickeln wurden gleichzeitig erste Überlegungen zur perspektivischen Weiterentwicklung des Handlungsprogramms getroffen.

Mögliche Ansätze könnten sein:

- *Räumlich-thematische Entwicklungsstrategie:* Identifizieren perspektivischer Szenarien und Zielbilder eventuell mit einer Konzentration auf ausgewählte Themenschwerpunkte der Regionalentwicklung, z.B. Siedlung und Mobilität.
- *Regionales Strategiebuch:* Enger Bezug zu den Festsetzungen im Regionalplan Ruhr, der klärt, **wo** die Flächeninanspruchnahme stattfindet, das Regionale Strategiebuch könnte aufzeigen, **wie** dies geschehen soll, z. B. durch die Formulierung und Ausarbeitung von thematischen Qualitätszielen.
- *Dekaden-Strategie:* Konzentration auf bedeutsame Querschnittsthemen/Zukunftsthemen der Regionalentwicklung, wie z.B. Klima und Resilienz, Mobilität, Digitalisierung. Es könnte eine Priorisierung erfolgen unter Berücksichtigung der RVR-Strategie sowie bestehender und künftiger RVR-Projekte, die einen Beitrag zur Dekaden-Strategie leisten können.
- ...

Für den Prozess der Weiterentwicklung sind folgende Schritte geplant:

Auf der Grundlage erster Überlegungen erfolgt - möglichst im 1. Halbjahr 2020 - ein fachlicher Austausch mit dem AK Regionaler Diskurs (Unterarbeitsgruppe) und mit dem Beirat Regionaler Diskurs. Darüber wird im 2. Halbjahr 2020 in den politischen Gremien des RVR informiert.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III08100-02

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|---|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | 60.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 |
| Sachaufwendungen | 10.000 | 0 | 0 | 25.000 | 0 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | 70.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 | 95.165,15 | 70.165,15 |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | 70.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 |
| Sachaufwendungen | 10.000 | 0 | 0 | 25.000 | 0 |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | 80.165,15 | 70.165,15 | 70.165,15 | 95.165,15 | 70.165,15 |
| Abweichungen ¹ | -10.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

| | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Im Spring-Ojih, Dorothee | Wagener, Maria | Bereich III Planung | |
| Akt.zeichen | | Geiß-Netthöfel, Karola | |
| | | | |